



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD**
vom 10.07.2019

Ehrung für 40- und 50-jährigen aktiven Feuerwehrdienst

Gemeinsam mit dem Ehrenzeichen erster Klasse für 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst überreicht der Freistaat Bayern seit einigen Jahren Feuerwehrleuten einen Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain. Nach der Anhebung des Höchstalters für den aktiven Feuerwehrdienst wurde das Große Ehrenzeichen für 50-jährigen aktiven Feuerwehrdienst eingeführt. Feuerwehrleute, die aktuell mit dem Großen Ehrenzeichen ausgezeichnet werden, erhielten bei ihrer Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen erster Klasse keinen Gutschein, da diese Regelung damals noch nicht existierte.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Stimmt es, dass Feuerwehrleute, die aktuell das Große Ehrenzeichen erhalten, mit dem Ehrenzeichen erster Klasse keinen Gutschein für das Erholungsheim erhalten haben?
2. a) Wie viele Feuerwehrleute hat dies bisher betroffen?
b) Wie viele Feuerwehrleute wird dies voraussichtlich in den kommenden sechs Jahren jeweils noch betreffen?
3. a) Plant die Staatsregierung, den Betroffenen gemeinsam mit dem Großen Ehrenzeichen einen entsprechenden Gutschein auszuhändigen?
b) Plant die Staatsregierung, dem Problem auf andere Weise zu begnen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 20.09.2019

1. **Stimmt es, dass Feuerwehrleute, die aktuell das Große Ehrenzeichen erhalten, mit dem Ehrenzeichen erster Klasse keinen Gutschein für das Erholungsheim erhalten haben?**

Ja.

2. a) Wie viele Feuerwehrleute hat dies bisher betroffen?

Im Jahr 2018 wurden nach dem Ergebnis einer Abfrage bei den Regierungen an 24 Feuerwehrdienstleistende das Große Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgehändigt. Zu der Zahl der mit dem Großen Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichneten Feuerwehrdienstleistenden im Jahr 2019 liegen noch keine Informationen vor.

b) Wie viele Feuerwehrleute wird dies voraussichtlich in den kommenden sechs Jahren jeweils noch betreffen?

Für das Jahr 2019 wurden bei der gleichen Abfrage insgesamt 1.116 Feuerwehrleute genannt, die mit dem Großen Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichnet werden sollen. Genaue Zahlen für die Jahre 2020 bis 2024 liegen noch nicht vor.

3. a) Plant die Staatsregierung, den Betroffenen gemeinsam mit dem Großen Ehrenzeichen einen entsprechenden Gutschein auszuhändigen?

Nein. Da die Unterbringungskapazitäten im Feuerwehrholungsheim – nicht zuletzt durch die Freiplätze für 40-jährigen Dienst – bereits nahezu vollständig ausgeschöpft sind, ist es nicht möglich, den mit dem Großen Feuerwehr-Ehrenzeichen geehrten Feuerwehrdienstleistenden einen Gutschein über einen Freiplatz im Feuerwehrholungsheim auszuhändigen.

b) Plant die Staatsregierung, dem Problem auf andere Weise zu begnen?

Die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung ist üblicherweise nicht mit weiteren Prämien verbunden. Die ausnahmsweise erfolgende Ausgabe eines Gutscheins für das Feuerwehrholungsheim mit der Auszeichnung für 40-jährigen Feuerwehrdienst, die zum 01.01.2014 neu eingeführt wurde, ist maßgeblich damit begründet, dass die bayerischen Feuerwehren den Verein Bayerisches Feuerwehrholungsheim e. V. unterhalten, in dessen Gästehaus die Gutscheine eingelöst werden können.